

21. August 2014

PRESSEMITTEILUNG

EZB IDENTIFIZIERT SYSTEMRELEVANTE ZAHLUNGSVERKEHRSSYSTEME

- Es sind vier Systeme ermittelt worden: TARGET2, EURO1, STEP2-T und CORE(FR).
- Ziel ist die Gewährleistung eines effizienten Risikomanagements und einer soliden Leitungsstruktur.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat vier wichtige Zahlungsverkehrssysteme identifiziert, die nun unter die neue, am 12. August 2014 in Kraft getretene EZB-Verordnung zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme (systemically important payment systems – SIPS) fallen. Die Verordnung bezieht sich auf Großbetrags- und Massenzahlungsverkehrssysteme im Euro-Währungsgebiet, die von Zentralbanken wie auch von privaten Instituten betrieben werden, und zielt neben der Sicherstellung einer wirksamen Steuerung von rechtlichen, kredit- und liquiditätsbezogenen, operationellen und allgemeinen Geschäfts-, Verwahr- und Anlagerisiken sowie sonstigen Risiken auch auf eine solide Leitungsstruktur ab, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der reibungslosen Funktion sicherer und effizienter Zahlungsverkehrssysteme im Euroraum.

Die heute als systemrelevant identifizierten Zahlungsverkehrssysteme sind das vom Eurosystem betriebene TARGET2, die von EBA CLEARING betriebenen EURO1 und STEP2-T sowie das von der gemeinschaftlichen Initiative sechs großer französischer Banken, STET, betriebene CORE(FR). Ermittelt wurden sie anhand einer Kombination mindestens zweier von vier Hauptkriterien: dem Wert der abgewickelten Zahlungen, dem Marktanteil, der grenzüberschreitenden Bedeutung und der Bereitstellung von Leistungen an andere Infrastrukturen. Das Eurosystem wird diese Liste jährlich auf der Grundlage aktualisierter Statistikdaten überprüfen.

Damit macht die EZB auf dem Gebiet der Zahlungsverkehrsüberwachung erstmals von ihren Regelungsbefugnissen Gebrauch. Die SIPS-Verordnung ist strenger als die bisherigen Überwachungsstandards und sieht Sanktionen und Korrekturmaßnahmen für Systembetreiber im Falle der Nichtbefolgung vor. Darüber hinaus steht sie mit den „Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen“ (Principles for financial market infrastructures – PFMIs) im Einklang und setzt sie im Eurogebiet um. Eingeführt wurden diese Prinzipien im April 2012 vom

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems – CPSS) der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sowie der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organisation of Securities Commissions – IOSCO). Nach den Worten von Benoît Cœuré, Mitglied des EZB-Direktoriums und Vorsitzender des CPSS, „konsolidiert Europa durch diese Verordnung die internationale Praxis der Aufsicht über SIPS mit EU-Recht, so wie dies bereits in der Vergangenheit im Hinblick auf andere Finanzmarktinfrastrukturen geschah, wie beispielsweise durch die europäische Verordnung über die Marktinfrastruktur für Derivate (European Market Infrastructure Regulation – EMIR) und durch die laufende regulatorische Initiative für Zentralverwahrer.“

Die zuständigen Behörden, d. h. die Zentralbanken des Eurosystems mit einer primären Verantwortung für die Überwachung von einem oder mehreren Zahlungsverkehrssystemen, sollen regelmäßig beurteilen, ob die als SIPS klassifizierten Systeme die SIPS-Verordnung einhalten.

Um die Übereinstimmung mit der internationalen Praxis sicherzustellen und der stärkeren Integration der Massenzahlungsverkehrssysteme im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area – SEPA) Rechnung zu tragen, führte das Eurosystem auch eine umfassende Überprüfung der ursprünglich im Juni 2003 verabschiedeten Überwachungsstandards für die Euro-Massenzahlungsverkehrssysteme (ohne SIPS) durch. Infolge dieser Überprüfung hat die EZB heute einen überarbeiteten Überwachungsrahmen für Massenzahlungsverkehrssysteme („Revised Oversight Framework for Retail Payment Systems“) veröffentlicht.

Mediananfragen sind an Herrn Andreas Adriano unter +49 69 1344 8035 zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation & Sprachendienst

Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.